



Beitragsordnung

Die Mitgliedsbeiträge zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer betragen:

Mitgliedschaft	2.400 Euro zzgl. MwSt.
für verbundene Unternehmen aktiver Mitglieder	600 Euro zzgl. MwSt.

Diese Mitgliedsbeiträge verstehen sich als Jahresbeiträge. Sie werden anteilig ab dem auf die Annahme des Antrags folgenden Monatsersten in einem Betrag gemeinsam mit der Aufnahmegebühr zur Zahlung fällig. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 1.000 Euro zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Die Aufnahmegebühr für verbundene Unternehmen entfällt.

Beispiel:

Antrag 15.04.

Annahme 20.04.

Beitrag berechnet sich ab dem 01.05.

Fällig werden also 8/12 des Beitrags = 1.600 Euro zzgl. MwSt.

Einmalige Aufnahmegebühr = 1.000 Euro zzgl. MwSt.

Insgesamt = 2.600 Euro zzgl. MwSt.

Ehrenmitglieder beitragsfrei

Die Nutzung des Logos des Instituts darf nur das Mitglied selbst, nicht die angeschlossenen Mitarbeiter. Der Kunde darf nicht den Eindruck erweckt bekommen, der einzelne Mitarbeiter sei das Mitglied.